

# Notizen

Neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) ist der Erfurter Bischof Joa-chim Wanke. Er folgt in dieser Aufgabe Bischof Heinz Joachim Held nach, dem früheren Leiter des Außenamtes der EKD. Weitere Vorstandsmitglieder der ACK sind der griechisch-orthodoxe Metropolit Augustinos, Bischof Walter Klaiber von der Methodistischen Kirche, Landessuperintendent Walter Herrenbrück (reformiert; seit Herbst 1994 Mitglied im Rat der EKD) und Pastor Uwe Kühne vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Wichtigstes Vorhaben der ACK in nächster Zeit ist die deutsche Ökumenische Versammlung, die im Juni 1996 in Erfurt stattfinden soll. Sie soll der nationalen Vorbereitung auf die für 1997 in Graz geplante zweite Europäische Ökumenische Versammlung mit dem Thema „Versöhnung als Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ dienen.

Die niederländischen Bischöfe haben in einer Erklärung vom 17. Februar erneut ihrer Besorgnis angesichts der immer mehr liberalisierten Praxis der aktiven Sterbehilfe in ihrem Land Ausdruck gegeben. Anlaß der Erklärung war eine Parlamentsdebatte, bei der zwei Gesetzesvorlagen zur Einschränkung der gesetzlichen Duldung aktiver Sterbehilfe abgelehnt wurden. Aktive Sterbehilfe ist in den Niederlanden grundsätzlich strafbar; von einer Strafverfolgung kann jedoch abgesehen werden, wenn der Arzt bestimmte Sorgfaltsmaßregeln einhält. Es ist inzwischen nicht mehr notwendig, daß sich der Patient in der Sterbephase befindet, um straffrei aktive Sterbehilfe leisten zu dürfen. In der Stellungnahme der Bischöfe heißt es: „Da immer mehr Ausnahmen vom Tötungsverbot zugelassen werden und der rechtliche Schutz des menschlichen Lebens in unserem Land immer schwächer wird, rufen wir jeden dazu auf, sein Möglichstes zu tun, um das Leiden von Kranken zu mildern und Initiativen wie die Hospizbewegung zu unterstützen.“

Zum neuen Geistlichen Assistenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken bestellte die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz den Trierer Weihbischof Leo Schwarz. Dieser ist damit Nachfolger des im vergangenen Jahr verstorbenen früheren Bischofs von Aachen, Klaus Hemmerle. Weihbischof Schwarz,

früherer Hauptgeschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, ist Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax sowie Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Osteuropa-Aktion Renovabis.

Einer der Weihbischöfe der Diözese Chur, der Jesuit Peter Henrici, äußerte sich in einem Zeitschrifteninterview kritisch zur Lage in der eigenen Diözese (Würzburger katholisches Sonntagsblatt, 26.2.95). Auch wenn es um das Bistum ruhiger geworden sei und es keine großen öffentlichen Polemiken mehr gebe, bedeute dies nicht, daß die Verhältnisse einheitlicher geworden seien. Die Spaltung in der Diözese habe sich „eher noch verfestigt“ zwischen einer relativ kleinen Gruppe, die sozusagen die „Kirche von Bischof Haas“ sei, und der großen Zahl der Priester und Gläubigen, die von ihm distanziert seien, um nicht zu sagen: ihn nicht als ihren Bischof anerkannten. Die zahlreichen Probleme des Bistums, die z. T. bereits in die Zeit vor Haas zurückreichten, könnten jedoch mit ihm nicht angegangen werden.

Das von Irlands Regierungschef John Bruton und seinem britischen Amtskollegen John Major Ende Februar vorgelegte „Rahmenprogramm für die Zukunft“ Nordirlands wurde auch von kirchlichen Repräsentanten begrüßt. In einer Erklärung unterstrich der katholische Erzbischof von Armagh, Kardinal Cahal Brendan Daly, das Dokument garantiere eine friedliche Zukunft für alle. Er warnte jedoch vor einseitiger und selektiver Lesart: Das Dokument erlaube keiner Seite vom Sieg über die andere zu sprechen. Zugleich versicherte er den protestantischen Unionisten, sie sollten keinesfalls von einem möglichen geeinten Irland aufgesaugt werden. Erzbischof George Carey von Canterbury erklärte, es bestehe nun die wirkliche Chance, auf einen dauerhaften Frieden in Nordirland hinzuarbeiten. Über die trennenden Grenzen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen sei jedoch ein ruhig geführter Dialog notwendig. Dies verlange von allen Nordiren denselben Mut, den sie während der Jahre der Gewalt gezeigt hätten.

Die im Dezember vergangenen Jahres errichtete Bischofskonferenz von Bosnien-Herzegowina hielt jetzt in Mostar ihre konstituierende Vollversammlung ab. Zum

Vorsitzenden wurde der Erzbischof von Sarajewo, Kardinal Vinko Puljić, gewählt; zu seinem Stellvertreter Bischof Franjo Komarica von Banja Luka. In einer Botschaft zum Abschluß ihrer Vollversammlung (vgl. Osservatore Romano, 5. 3. 95) dankten die Bischöfe den Katholiken in aller Welt und ihren Bischofskonferenzen für ihre Solidarität, ihre humanitäre Hilfe und ihren Einsatz bei den jeweiligen Regierungen im Interesse eines vollständigen und gerechten Friedens in Bosnien-Herzegowina: „Wir bitten sie auch bei dieser Gelegenheit, unser leidendes und in die Flucht getriebenes Volk nicht zu vergessen.“

Eine Umfrage unter katholischen Frauen in England ergab ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Rolle der Frauen in der Kirche. Die Umfrage wurde von der „Gemeinsamen Dialoggruppe“ der Bischofskonferenz von England und Wales und der Nationalen Katholischen Frauenvereinigung durchgeführt. Häufig ist in den Antworten die Klage über mangelnde Beteiligung der Frauen an kirchlicher Entscheidungsfindung anzutreffen, sowohl im pastoralen wie im liturgischen und finanziellen Bereich. Enttäuscht zeigten sich viele Frauen auch über negative, diktatorische und paternalistische Verhaltensweisen von Priestern ihnen gegenüber (vgl. The Tablet, 4. 3. 95).

Unter Bezugnahme auf die beiden wegen angeblicher Schmierereien an einer Moschee zum Tode verurteilten und nach Freispruch in zweiter Instanz nach Deutschland ausgereisten pakistanischen Christen warnte das Bischöfliche Hilfswerk Misereor, mehreren hundert Angeklagten in Pakistan drohe wegen des Blasphemiegesetzes die Todesstrafe. Die katholischen Bischöfe und Ordensoberen in Pakistan forderten unterdessen eine Novellierung des 1992 eingeführten Blasphemiegesetzes (vgl. HK, August 1992, 383 ff.). Nicht nur das extreme Strafmaß des Gesetzes sei gefährlich, sondern besonders die damit verbundene Versuchung zu Denunziation und Verleumdung aus Rache.

#### Beilagenhinweis

*Dieser Ausgabe sind eine Eigenwerbung (Verlegerbeilage), je eine Beilage von Publik-Forum und des Verlages Herder, Freiburg, beigelegt.*